

(12) BELGISCHES ERFINDUNGSPATENT

(47) Veröffentlichungsdatum : 25/06/2019

(21) Antragsnummer : BE2017/5861

(22) Anmeldetag : 27/11/2017

(62) Teilantrag des früheren Antrags :

(62) Anmeldetag des früheren Antrags :

(51) Internationale Klassifikation : H01R 12/51, H01R 12/71, H01R 13/66, H05K 7/00, H01R 9/24

(30) Prioritätsangaben :

(73) Inhaber :

PHOENIX CONTACT GmbH & Co. KG
32825, BLOMBERG
Deutschland

(72) Erfinder :

WERNER Ingo
32760 DETMOLD
Deutschland

SCHRADER Andreas
33129 DELBRÜCK
Deutschland

FRIEDRICH Thorsten
31855 AERZEN
Deutschland

BATH Klaus-Michael
32825 BLOMBERG
Deutschland

(54) Modularer Steckverbinder austauschbarer Modul-Leiterplatte

(57) Die vorliegende Erfindung offenbart einen modularen Steckverbinder (1, 2), die folgenden Merkmale aufweisend: - der modulare Steckverbinder (1, 2) weist zumindest eine Anschlussklemme (10) und ein Leiterplattenmodulgehäuse (20) auf, das mit der Anschlussklemme (10) verbunden ist; - das Leiterplattenmodulgehäuse (20) weist eine Aufnahme (21) zum reversiblen Einsetzen einer Modul-Leiterplatte (30) auf; - das Leiterplattenmodulgehäuse (20) weist einen Spannungseingangsanschluss (26) zur Verbindung mit einer Spannungsquelle und eine mit dem Spannungseingangsanschluss (26) elektrisch verbundene Spannungsversorgungskontaktierung (27) auf; - eine in der Aufnahme (21) eingesetzte Modul-Leiterplatte (30) ist mittels der Spannungsversorgungskontaktierung (27) durch den Spannungseingangsanschluss (26) mit elektrischer Energie versorgbar; und - das Leiterplattenmodulgehäuse (20) weist einen Signalleitungsanschluss (28) und eine mit dem Signalleitungsanschluss (28) elektrisch verbundene Signalleitungskontaktierung (29) auf, so dass ein Datenaustausch zwischen dem Signalleitungsanschluss (28) und der in die Aufnahme eingesetzte Modul- Leiterplatte (30) über die Signalleitungskontaktierung (29) ermöglicht ist.

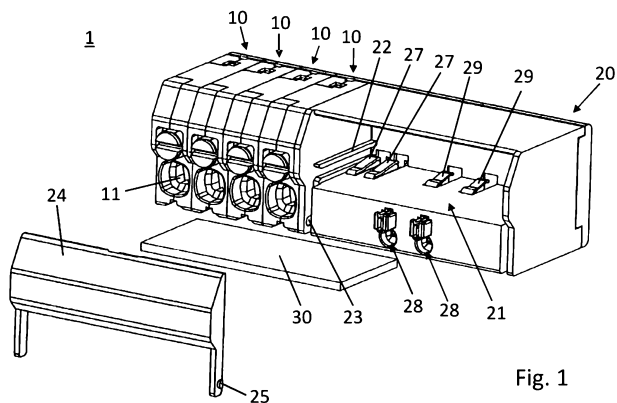


Fig. 1

5

Modularer Steckverbinder austauschbarer Modul-Leiterplatte

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Steckverbinder mit einer austauschbaren Modul-Leiterplatte.

10

Elektrische Steckverbinder dienen zum Anschließen von elektrischen Leitern an beispielsweise eine Leiterplatte. Je nach Ausführungsform kann der elektrische Steckverbinder dabei als Buchsenteil oder als Steckerteil ausgebildet sein. Bei den einfachsten Ausführungen von Steckverbindern dienen diese lediglich zum Übertragen von elektrischer Leistung oder zum Übertragen von Daten und Signalen.

Ferner sind elektrische Steckverbinder bekannt, die mit einer Verarbeitungselektronik ausgestattet sind, die insbesondere auf einer Leiterplatte des Steckverbinders implementiert ist. Mittels der Verarbeitungselektronik können Signale und Daten verarbeitet und weitergeleitet werden. Zu diesen Daten bzw. Signalen können beispielsweise eine an einer Anschlussklemme des Steckverbinders anliegenden elektrischen Spannung, ein durch die Anschlussklemme fließender elektrischer Strom oder eine Temperatur der Anschlussklemme gehören.

Wenn sich die Anforderungen hinsichtlich der Verarbeitungselektronik des Steckverbinders ändern, müssen die aus dem Stand der Technik bekannten Steckverbinder in Gänze ausgetauscht werden, was einen erhöhten Materialaufwand und einen erheblichen Arbeitsaufwand für eine Neuverkabelung zur Folge hat.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Steckverbinder bereitzustellen, der eine an unterschiedliche Bedürfnisse anpassbare Funktionalität aufweist.

5 Die der vorliegenden Erfindung zugrundeliegende Aufgabe wird durch einen modularen Steckverbinder mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen des Steckverbinders sind in den abhängigen Ansprüchen beschrieben.

10 Im Genaueren wird die der vorliegenden Erfindung zugrundeliegende Aufgabe durch einen modularen Steckverbinder gelöst, der zumindest eine Anschlussklemme und ein Leiterplattenmodulgehäuse aufweist, das mit der Anschlussklemme verbunden ist. Der modulare Steckverbinder ist als modularer elektrischer Steckverbinder
15 ausgebildet. Das Leiterplattenmodulgehäuse weist dabei eine Aufnahme zum reversiblen Einsetzen einer Modul-Leiterplatte auf. Das Leiterplattenmodulgehäuse weist ferner einen Spannungseingangsanschluss zur Verbindung mit einer Spannungsquelle und eine mit dem Spannungseingangsanschluss elektrisch verbundene Span-
20 nungsversorgungskontaktierung auf. Eine in der Aufnahme eingesetzte Modul-Leiterplatte ist mittels der Spannungsversorgungskontaktierung durch den Spannungseingangsanschluss mit elektrischer Energie versorgbar. Weiterhin weist das Leiterplattenmodulgehäuse einen Signalleitungsanschluss und eine
25 mit dem Signalleitungsanschluss elektrisch verbundene Signalleitungskontaktierung auf, so dass ein Datenaustausch zwischen dem Signalleitungsanschluss und der in die Aufnahme eingesetzte Modul-Leiterplatte über die Signalleitungskontaktierung ermöglicht ist.

30 Der erfindungsgemäße modulare Steckverbinder weist den Vorteil auf, dass die Funktionalität des Steckverbinders durch Austausch der Modul-Leiterplatte auf einfache Art und Weise veränderbar ist. Somit muss bei einer Änderung an die Signalverarbeitungslo-

gik nicht der gesamte Steckverbinder ausgewechselt werden, so dass keine erneute elektrische Verbindung des Steckverbinders mit beispielsweise einer Leiterplatte notwendig ist. Folglich ist erheblich weniger Arbeitsaufwand notwendig.

5

Aufgrund der reversiblen Aufnahme der Modul-Leiterplatte kann die Modul-Leiterplatte durch eine andere Modul-Leiterplatte leicht ausgetauscht bzw. ersetzt werden.

10 Das Leiterplattenmodulgehäuse ist vorzugsweise aus einem Isolierstoff gefertigt. Vorzugsweise weist das Leiterplattenmodulgehäuse einen elektrisch isolierenden Kunststoff oder eine elektrisch isolierende Keramik auf.

15 Die Aufnahme des Leiterplattenmodulgehäuses ist vorzugsweise als Aufnahmeraum im Leiterplattenmodulgehäuse ausgebildet. Weiter vorzugsweise ist in der Aufnahme eine Führungs- und/oder Positionierungseinrichtung angeordnet, mittels der eine Modul-Leiterplatte in der Aufnahme geführt und/oder positioniert wird.

20

Der Spannungseingangsanschluss des Leiterplattenmodulgehäuses kann auch als Stromeingangsanschluss bezeichnet werden. Die Spannungskontaktierungseinrichtung kann auch als Stromkontaktierungseinrichtung bezeichnet werden.

25

Die Modul-Leiterplatte ist vorzugsweise mit elektrisch leitenden Kontaktierungspads ausgebildet, die derart positioniert sind, dass bei bestimmungsgemäßem Einsetzen der Modul-Leiterplatte die Kontaktierungspads mit der Spannungskontaktierungseinrichtung
30 und mit der Signalleitungskontaktierung in elektrischen Kontakt stehen.

Vorzugsweise ist der modulare Steckverbinder derart ausgebildet, dass die zumindest eine Anschlussklemme mit der Signalleitungs-

kontaktierung elektrisch verbunden ist, so dass ein Datenaustausch zwischen der Anschlussklemme und der Modul-Leiterplatte ermöglicht ist.

5 Der Datenaustausch ist von der Anschlussklemme zur Modul-Leiterplatte und/oder von der Modul-Leiterplatte zur Anschlussklemme ermöglicht.

Vorzugsweise ist der modulare Steckverbinder derart ausgebildet, 10 dass das Leiterplattenmodulgehäuse eine in der Aufnahme angeordnete Aufnahmeführung aufweist, so dass die Modul-Leiterplatte zwischen einerseits der Aufnahmeführung und andererseits Spannungsversorgungskontaktierung und der Signalleitungskontaktierung einsetzbar ist.

15 Durch eine entsprechende Ausführung des modularen Steckverbinders ist eine bestimmungsgemäße Positionierung der Modul-Leiterplatte und eine zuverlässige elektrische Kontaktierung der Spannungsversorgungskontaktierung und der Signalleitungskontaktierung durch die Modul-Leiterplatte gewährleistet. 20

Die Aufnahmeführung ist vorzugsweise als eine Führungsleiste, weiter vorzugsweise als zwei Führungsleisten ausgebildet. Die Führungsleisten sind vorzugsweise an Seitenwänden des Leiterplattenmodulgehäuses ausgebildet und ragen in einen Aufnahme- 25 raum der Aufnahme hinein.

Vorzugsweise ist der modulare Steckverbinder derart ausgebildet, dass die Spannungsversorgungskontaktierung federkraftbeaufschlagt ist, so dass eine zwischen der Aufnahmeführung und der Spannungsversorgungskontaktierung positionierte Modul-Leiterplatte mittels der Spannungsversorgungskontaktierung in 30 Richtung der Aufnahmeführung kraftbeaufschlagt ist.

Durch eine entsprechende Ausführung des modularen Steckverbinders ist eine zuverlässige elektrische Kontaktierung der Spannungsversorgungskontaktierung durch die Modul-Leiterplatte gewährleistet.

5

Vorzugsweise ist der modulare Steckverbinder derart ausgebildet, dass die Signalleitungskontaktierung federkraftbeaufschlagt ist, so dass eine zwischen der Aufnahmeführung und der Signalleitungskontaktierung positionierte Modul-Leiterplatte mittels der
10 Signalleitungskontaktierung in Richtung der Aufnahmeführung kraftbeaufschlagt ist.

Durch eine entsprechende Ausführung des modularen Steckverbinders ist eine zuverlässige elektrische Kontaktierung der Signal-
15 leitungskontaktierung durch die Modul-Leiterplatte gewährleistet.

Vorzugsweise ist der modulare Steckverbinder derart ausgebildet, dass das Leiterplattenmodulgehäuse einen Deckel aufweist, der
20 zwischen einer Offenstellung, in der die Aufnahme zugänglich ist, und einer Schließstellung, in der die Aufnahme mittels des Deckels verschlossen ist, beweglich ist.

Durch eine entsprechende Ausbildung des modularen Steckverbinders ist die Aufnahme und damit die in der Aufnahme positionier-
25 te Modul-Leiterplatte vor ungewünschten Berührungen und vor Verschmutzung geschützt.

Vorzugsweise ist der modulare Steckverbinder derart ausgebildet,
30 dass der Deckel Metall aufweist, so dass die Aufnahme bei sich in dessen Schließstellung befindlichem Deckel mittels des Deckels vor elektromagnetischer Strahlung geschützt ist.

Durch eine entsprechende Ausbildung des modularen Steckverbinders ist die Aufnahme und damit die in der Aufnahme positionierte Modul-Leiterplatte verbessert vor elektromagnetischer Strahlung geschützt.

5

Vorzugsweise besteht der Deckel aus einem Metall. Weiter vorzugsweise ist eine Metallschicht in dem Deckel eingebettet, so dass die Außenschichten des Deckels aus einem Isolierstoff (z.B. Kunststoff oder Keramik) bestehen und zwischen den Außenschichten eine Metallschicht angeordnet ist.

10

Vorzugsweise ist der modulare Steckverbinder derart ausgebildet, dass das Leiterplattenmodulgehäuse Metall aufweist, so dass die Aufnahme mittels des Leiterplattenmodulgehäuses vor elektromagnetischer Strahlung geschützt ist.

15

Durch eine entsprechende Ausbildung des modularen Steckverbinders ist die Aufnahme und damit die in der Aufnahme positionierte Modul-Leiterplatte verbessert vor elektromagnetischer Strahlung geschützt.

20

Vorzugsweise besteht das Leiterplattenmodulgehäuse aus einem Metall. Weiter vorzugsweise ist eine Metallschicht in dem Leiterplattenmodulgehäuse eingebettet, so dass die Außenschichten des Leiterplattenmodulgehäuses aus einem Isolierstoff (z.B. Kunststoff oder Keramik) bestehen und zwischen den Außenschichten eine Metallschicht angeordnet ist.

25

Vorzugsweise ist der modulare Steckverbinder derart ausgebildet, dass der modulare Steckverbinder als Leiterplattenklemme ausgebildet ist und der Spannungseingangsanschluss an einer Unterseite des Leiterplattenmodulgehäuses angeordnet ist.

30

Weitere Vorteile, Einzelheiten und Merkmale der Erfindung ergeben sich nachfolgend aus den erläuterten Ausführungsbeispielen. Dabei zeigen im Einzelnen:

5 Figur 1: eine perspektivische Darstellung eines erfindungsgemäßen modularen Steckverbinders mit demontiertem Deckel und ausgebauter Modul-Leiterplatte;

10 Figur 2: eine perspektivische Darstellung des in Figur 1 dargestellten modularen Steckverbinders mit montiertem Deckel;

Figur 3: eine perspektivische Darstellung einer Rückseite des in Figur 2 dargestellten modularen Steckverbinders; und

15 Figur 4: eine perspektivische Darstellung eines als Leiterplattenklemme ausgebildeten modularen Steckverbinders.

In der nun folgenden Beschreibung bezeichnen gleiche Bezugszeichen gleiche Bauteile beziehungsweise gleiche Merkmale, so dass eine in Bezug auf eine Figur durchgeführte Beschreibung bezüglich eines Bauteils auch für die anderen Figuren gilt, so dass eine wiederholende Beschreibung vermieden wird. Ferner sind einzelne Merkmale, die in Zusammenhang mit einer Ausführungsform beschrieben wurden, auch separat in anderen Ausführungsformen verwendbar.

Figur 1 zeigt eine perspektivische Darstellung eines erfindungsgemäßen modularen Steckverbinders 1 mit demontiertem Deckel 24
30 und ausgebauter Modul-Leiterplatte 30. Der modulare Steckverbinder 1 weist zumindest eine Anschlussklemme 10 und ein Leiterplattenmodulgehäuse 20 auf. Bei dem in Figur 1 dargestellten Ausführungsbeispiel weist der modulare Steckverbinder 1 vier zueinander benachbarte und miteinander verbundene Anschlussklem-

men 10 auf. Jede der Anschlussklemmen 10 weist jeweils einen Eingangsanschluss 11 und einen in Figur 3 dargestellten Ausgangsanschluss 12 auf. Die Eingangsanschlüsse 11 sind jeweils an einer Vorderseite des modularen Steckverbinders 1 und die Ausgangsanschlüsse 12 sind jeweils an einer Rückseite des modularen Steckverbinders 1 angeordnet.

Aus Figur 1 ist ersichtlich, dass das Leiterplattenmodulgehäuse 20, das mit der in Figur 1 links benachbarten Anschlussklemme 10 verbunden ist, eine Aufnahme 21 aufweist. Die Aufnahme 21 ist als Aufnahmeraum 21 ausgebildet. Die Aufnahme 21 dient zum reversiblen Einsetzen einer Modul-Leiterplatte 30. Folglich kann eine Modul-Leiterplatte 30 durch eine andere Modul-Leiterplatte 30 ausgetauscht werden.

In der Aufnahme 21 ist eine Spannungsversorgungskontaktierung 27 angeordnet, die mit einem in Figur 3 dargestellten Spannungseingangsanschluss 26 des Leiterplattenmodulgehäuses 20 elektrisch verbunden ist. Der Spannungseingangsanschluss 26 ist an der Rückseite des Leiterplattenmodulgehäuses 20 angeordnet. Somit kann eine in der Aufnahme 21 eingesetzte Modul-Leiterplatte 30 mittels der Spannungsversorgungskontaktierung 27 durch den Spannungseingangsanschluss 26 mit elektrischer Energie versorgt werden.

In der Aufnahme 21 sind ferner zwei Signalleitungskontaktierungen 29 angeordnet, die mit zwei Signalleitungsanschlüssen 28 des Leiterplattenmodulgehäuses 20 elektrisch verbunden sind. Die Signalleitungsanschlüsse 28 sind an der Vorderseite des Leiterplattenmodulgehäuses 20 angeordnet. Somit kann eine in der Aufnahme 21 eingesetzte Modul-Leiterplatte 30 mittels den Signalleitungskontaktierungen 29 und den Signalleitungsanschlüssen 28 mit anderen elektrischen und/oder elektronischen Gerät-

schaften, die in den Figuren nicht dargestellt sind, Daten und/oder Signal austauschen.

Die Signalleitungskontaktierungen 29 sind ferner vorzugsweise mit einer oder mit mehreren der Anschlussklemmen 10 elektrisch verbunden, sodass auch ein Datenaustausch zwischen der Anschlussklemme 10 bzw. den Anschlussklemmen 10 und der Modul-Leiterplatte 30 ermöglicht ist. Beispielsweise lässt sich mittels der Modul-Leiterplatte 30 ein durch eine Anschlussklemme 10 fließender elektrischer Strom bestimmen. Ferner können bei einer entsprechenden in den Anschlussklemmen 10 bereitgestellten Sensorik beispielsweise die Temperatur in den Anschlussklemmen 10 bestimmt werden und mittels der Modul-Leiterplatte 30 an eine weitere elektronische Gerätschaft weitergeleitet werden.

Aus Figur 1 ist ersichtlich, dass in der Aufnahme 21 des Leiterplattenmodulgehäuses 20 eine Aufnahmeführung 22 angeordnet ist. Die Aufnahmeführung 22 ist dabei in Form von Führungsleisten 22 ausgebildet. Eine Führungsleiste ist an einer Innenseite einer Seitenwand des Leiterplattenmodulgehäuses 20 und eine weitere Führungsleiste der Aufnahmeführung 22 ist an einer Innenseite einer gegenüberliegenden Seitenwand des Leiterplattenmodulgehäuses angeordnet.

Die Modul-Leiterplatte 30 ist zwischen die Aufnahmeführung 22 einerseits und die Spannungsversorgungskontaktierung 27 und die Signalleitungskontaktierungen 29 andererseits einsetzbar bzw. einschiebbar. Sowohl die Spannungsversorgungskontaktierung 27 als auch die Signalleitungskontaktierungen 29 sind federkraftbeaufschlagt, sodass eine zwischen der Aufnahmeführung 22 und der Spannungsversorgungskontaktierung 27 und der Signalleitungskontaktierungen 29 positionierte Modul-Leiterplatte 30 mittels der Spannungsversorgungskontaktierung 27 und der Signalleitungskontaktierung 29 in Richtung der Aufnahmeführung 22 kraftbeauf-

schlägt wird. Somit ist eine zuverlässige elektrische Kontaktierung der Modul-Leiterplatte 30 mittels der Spannungsversorgungskontaktierung 27 und der Signalleitungskontaktierung 29 gewährleistet.

5

Obschon aus Figur 1 nicht ersichtlich, sind an entsprechenden Stellen der Modul-Leiterplatte 30 elektrische Kontaktierungseinrichtungen in Form von Kontaktierungspads angeordnet, die mit der Spannungsversorgungskontaktierung 27 und den Signalleitungskontaktierungen 29 bei bestimmungsgemäß eingesetzter Modul-Leiterplatte 30 in der Aufnahme 21 mit diesen in elektrischen Kontakt stehen.

Der erfindungsgemäße modulare Steckverbinder 1 weist ferner einen Deckel 24 auf, der zwischen einer Offenstellung, in der die Aufnahme 21 zugänglich ist, und einer in Figur 2 dargestellten Schließstellung, in der die Aufnahme 21 mittels des Deckels 24 verschlossen ist, beweglich ist. Der Deckel 24 weist dazu zwei Lagerzapfen 25 auf, die in entsprechende Lageröffnungen 23 des Leiterplattenmodulgehäuses 20 eingesetzt sind, sodass der Deckel 24 schwenkbar gelagert ist.

Der Deckel 24 ist vorzugsweise aus einem elektrisch isolierenden Material, so wie beispielsweise einem Kunststoff oder einer elektrisch isolierenden Keramik gebildet. Vorzugsweise ist in dem Deckel 24 eine Metallschicht vorgesehen, sodass die Aufnahme 21 mittels des Deckels 24 vor elektromagnetischer Strahlung geschützt ist.

Zu diesem Zweck kann auch das Leiterplattenmodulgehäuse 20 eine Metallschicht aufweisen, sodass die Aufnahme 21 auch mittels des Leiterplattenmodulgehäuses 20 vor elektromagnetischer Strahlung geschützt ist.

In Figur 4 ist ein modularer Steckverbinder 2 dargestellt, der als Leiterplattenklemme 2 ausgebildet ist. Die Leiterplattenklemme 2 unterscheidet sich von dem in Figur 1 dargestellten modularen Steckverbinder 1 dadurch, dass die Ausgangsanschlüsse 12 der Anschlussklemmen 10 und auch die Spannungseingangsan-
5 schlüsse 26 des Leiterplattenmodulgehäuses 20 an einer Unterseite der Leiterplattenklemme 2 angeordnete sind, sodass diese in entsprechende Öffnungen in einer Leiterplatte eingesetzt werden können und mit diesem beispielsweise über eine Verlötung
10 elektrisch kontaktiert werden können. Der übrige Aufbau der in Figur 4 dargestellten Leiterplattenklemme 2 ist identisch mit dem Aufbau des in den Figuren 1 bis 3 dargestellten modularen Steckverbinders 1.

Bezugszeichenliste

	1	modularer Steckverbinder
	2	Leiterplattenklemme
5	10	Anschlussklemme
	11	Eingangsanschluss (der Anschlussklemme)
	12	Ausgangsanschluss (der Anschlussklemme)
	20	Leiterplattenmodulgehäuse
	21	Aufnahme (des Leiterplattenmodulgehäuses)
10	22	Aufnahmeführung
	23	Lageröffnung (des Leiterplattenmodulgehäuses)
	24	Deckel (des Leiterplattenmodulgehäuses)
	25	Lagerzapfen (des Deckels)
	26	Spannungseingangsanschluss / Stromeingangsanschluss (des
15		Leiterplattenmodulgehäuses)
	27	Spannungsversorgungskontaktierung / Stromversorgungskontak-
		tierung
	28	Signalleitungsanschluss (des Leiterplattenmodulgehäuses)
	29	Signalleitungskontaktierung
20	30	Modul-Leiterplatte

Patentansprüche

1. Modularer Steckverbinder (1, 2), die folgenden Merkmale aufweisend:
- der modulare Steckverbinder (1, 2) weist zumindest eine Anschlussklemme (10) und ein Leiterplattenmodulgehäuse (20) auf, das mit der Anschlussklemme (10) verbunden ist;
 - das Leiterplattenmodulgehäuse (20) weist eine Aufnahme (21) zum reversiblen Einsetzen einer Modul-Leiterplatte (30) auf;
 - das Leiterplattenmodulgehäuse (20) weist einen Spannungseingangsanschluss (26) zur Verbindung mit einer Spannungsquelle und eine mit dem Spannungseingangsanschluss (26) elektrisch verbundene Spannungsversorgungskontaktierung (27) auf;
 - eine in der Aufnahme (21) eingesetzte Modul-Leiterplatte (30) ist mittels der Spannungsversorgungskontaktierung (27) durch den Spannungseingangsanschluss (26) mit elektrischer Energie versorgbar; und
 - das Leiterplattenmodulgehäuse (20) weist einen Signalleitungsanschluss (28) und eine mit dem Signalleitungsanschluss (28) elektrisch verbundene Signalleitungskontaktierung (29) auf, so dass ein Datenaustausch zwischen dem Signalleitungsanschluss (28) und der in die Aufnahme eingesetzte Modul-Leiterplatte (30) über die Signalleitungskontaktierung (29) ermöglicht ist.
2. Modularer Steckverbinder (1, 2) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die zumindest eine Anschlussklemme (10) mit der Signalleitungskontaktierung (29) elektrisch verbunden ist, so dass ein Datenaustausch zwischen der Anschlussklemme (10) und der Modul-Leiterplatte (30) ermöglicht ist.
3. Modularer Steckverbinder (1, 2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Leiterplattenmo-

dulgehäuse (20) eine in der Aufnahme (21) angeordnete Aufnahme-
führung (22) aufweist, so dass die Modul-Leiterplatte (30) zwi-
schen einerseits der Aufnahmeführung (22) und andererseits
Spannungsversorgungskontaktierung (27) und der Signalleitungs-
5 kontaktierung (29) einsetzbar ist.

4. Modularer Steckverbinder (1, 2) nach Anspruch 3, **dadurch
gekennzeichnet**, dass die Spannungsversorgungskontaktierung (27)
federkraftbeaufschlagt ist, so dass eine zwischen der Aufnahme-
10 führung (22) und der Spannungsversorgungskontaktierung (27)
positionierte Modul-Leiterplatte (30) mittels der Spannungsver-
sorgungskontaktierung (27) in Richtung der Aufnahmeführung (22)
kraftbeaufschlagt ist.

15 5. Modularer Steckverbinder (1, 2) nach Anspruch 3 oder 4,
dadurch gekennzeichnet, dass die Signalleitungskontaktierung
(29) federkraftbeaufschlagt ist, so dass eine zwischen der Auf-
nahmeführung (22) und der Signalleitungskontaktierung (29) posi-
tionierte Modul-Leiterplatte (30) mittels der
20 Signalleitungskontaktierung (29) in Richtung der Aufnahmeführung
(22) kraftbeaufschlagt ist.

6. Modularer Steckverbinder (1, 2) nach einem der vorhergehen-
den Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass Leiterplattenmodul-
25 gehäuse (20) einen Deckel (24) aufweist, der zwischen einer
Offenstellung, in der die Aufnahme (21) zugänglich ist, und
einer Schließstellung, in der die Aufnahme (21) mittels des
Deckels (24) verschlossen ist, beweglich ist.

30 7. Modularer Steckverbinder (1, 2) nach Anspruch 6, **dadurch
gekennzeichnet**, dass der Deckel (24) Metall aufweist, so dass
die Aufnahme (21) bei sich in dessen Schließstellung befindli-
chem Deckel (24) mittels des Deckels (24) vor elektromagneti-
scher Strahlung geschützt ist.

8. Modularer Steckverbinder (1, 2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Leiterplattenmodulgehäuse (20) Metall aufweist, so dass die Aufnahme (21) 5 mittels des Leiterplattenmodulgehäuses (20) vor elektromagnetischer Strahlung geschützt ist.

9. Modularer Steckverbinder (1, 2) nach einem der vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet**, dass der modulare Steckverbinder (1, 2) als Leiterplattenklemme (2) ausgebildet ist und 10 der Spannungseingangsanschluss (26) an einer Unterseite (3) des Leiterplattenmodulgehäuses (2) angeordnet ist.

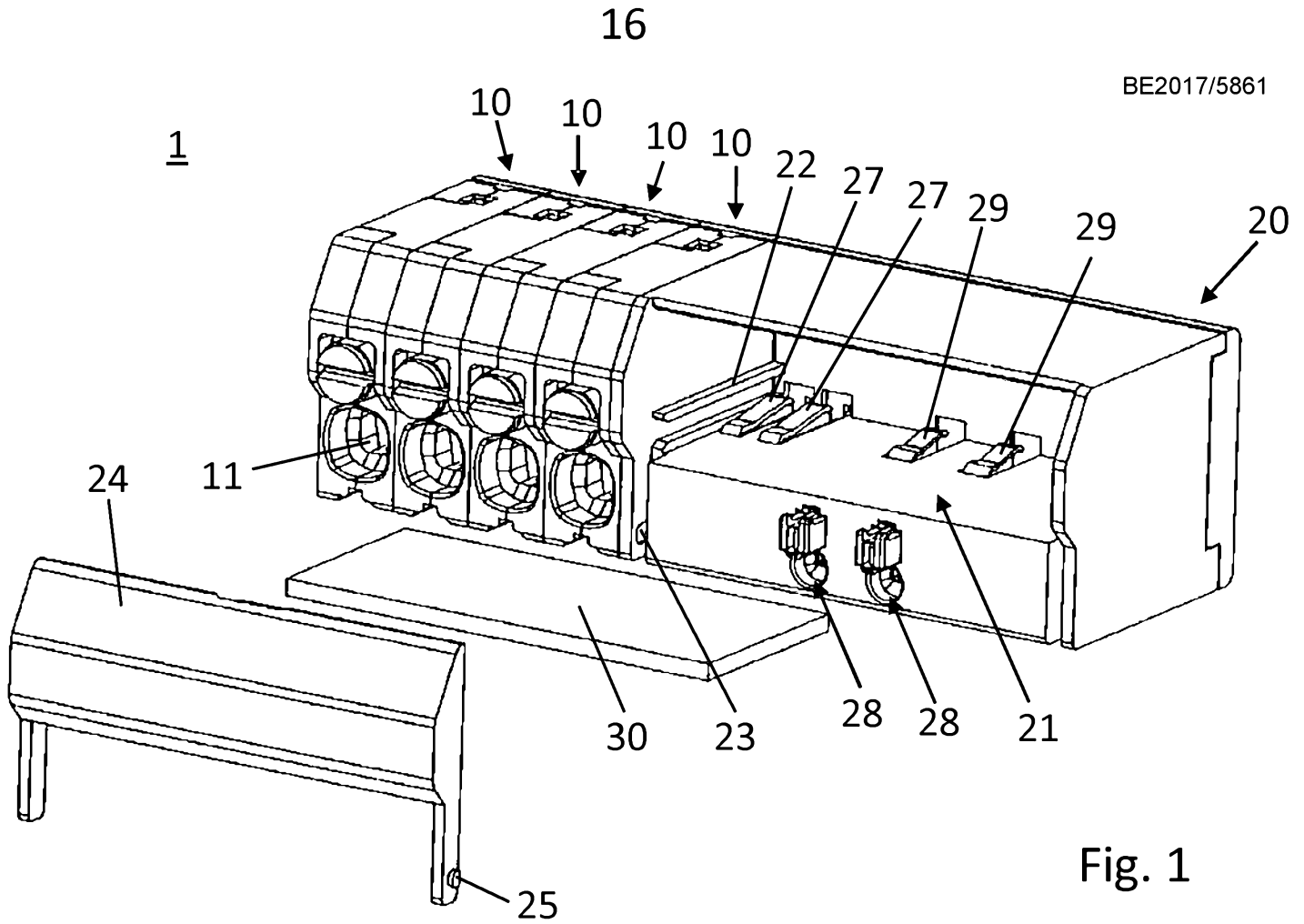


Fig. 1

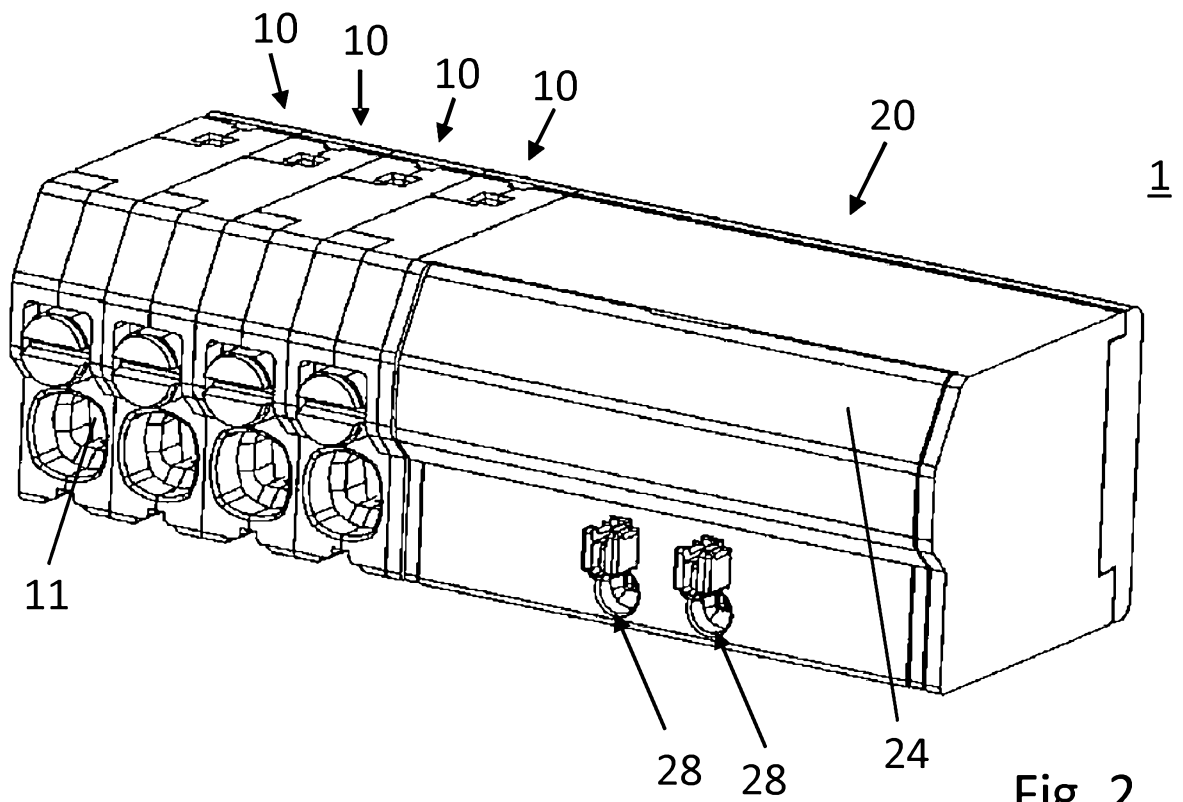


Fig. 2

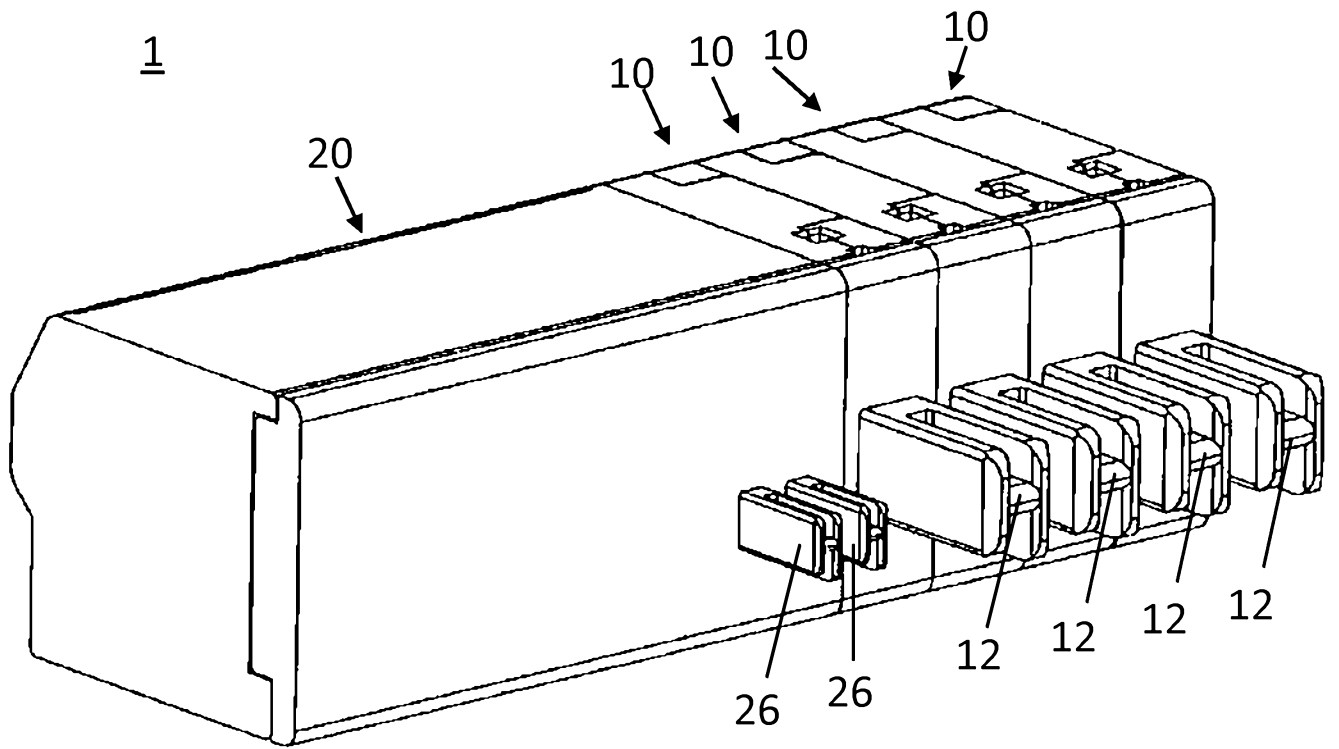


Fig. 3

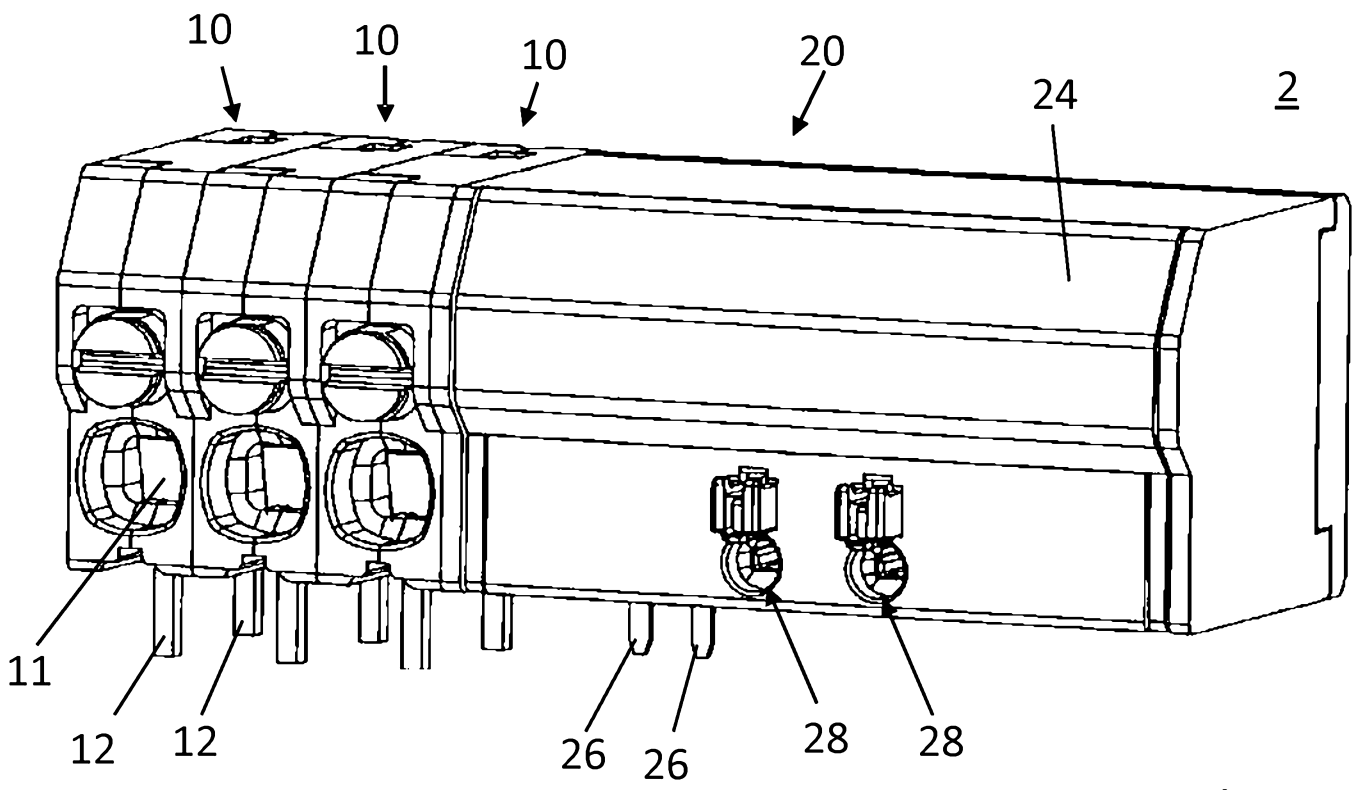


Fig. 4



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

RECHERCHENBERICHT
nach Artikel XI.23., §2 und §3
des belgischen Wirtschaftsgesetzbuches

Nummer der
nationalen Anmeldung:

BO 11576
BE 201705861

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 44 12 270 A1 (MURRELEKTRONIK AG) 12. Oktober 1995 (1995-10-12) * Abbildung 1 * * Spalte 1, Zeile 54 - Spalte 2, Zeile 52 * -----	1,2,9	INV. H01R12/51 H01R12/71 H01R13/66 H05K7/00 H01R9/24
X	US 2009/035983 A1 (PHOENIX CONTACT) 5. Februar 2009 (2009-02-05) * Absatz [0044] - Absatz [0047] * * Abbildungen 1-2 * -----	1-3	
X	US 5 269 708 A (ADC TELECOMMUNICATIONS) 14. Dezember 1993 (1993-12-14) * Abbildung 1 * * Spalte 2, Zeile 3 - Zeile 15 * -----	1-5,9	
A		6-8	
			RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (IPC)
			H01R H05K
		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
		19. Juni 2018	Mier Abascal, Ana
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1

EOB FORM 02.83 (PO/C49)

**ANHANG ZUM RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE BELGISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

B0 11576
 BE 201705861

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-06-2018

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 4412270 A1	12-10-1995	KEINE	

US 2009035983 A1	05-02-2009	KEINE	

US 5269708 A	14-12-1993	TW 209289 B	11-07-1993
		US 5269708 A	14-12-1993



SCHRIFTLICHER BESCHEID

Dossier Nr. BO11576	Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr) 27.11.2017	Prioritätsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Anmeldung Nr. BE201705861
Internationale Patentklassifikation (IPK) INV. H01R12/51 H01R12/71 H01R13/66 H05K7/00 H01R9/24			
Anmelder PHOENIX CONTACT GmbH & Co. KG			

Dieser Bescheid enthält Angaben und entsprechende Seiten zu folgenden Punkten:

- Feld Nr. I Grundlage des Bescheids
- Feld Nr. II Priorität
- Feld Nr. III Keine Erstellung eines Gutachtens über Neuheit, erfinderische Tätigkeit und gewerbliche Anwendbarkeit
- Feld Nr. IV Mangelnde Einheitlichkeit der Erfindung
- Feld Nr. V Begründete Feststellung hinsichtlich der Neuheit, der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit; Unterlagen und Erklärungen zur Stützung dieser Feststellung
- Feld Nr. VI Bestimmte angeführte Unterlagen
- Feld Nr. VII Bestimmte Mängel der Anmeldung
- Feld Nr. VIII Bestimmte Bemerkungen zur Anmeldung

	Prüfer Mier Abascal, Ana
--	-----------------------------

SCHRIFTLICHER BESCHEID

Anmeldung Nr.
BE201705861

Feld Nr. I Grundlage des Bescheids

1. Dieser Bescheid wurde auf der Grundlage des vor dem Beginn der Recherche eingereichten Satzes von Ansprüchen erstellt.
2. Hinsichtlich der **Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenz**, die in der Anmeldung offenbart wurde, ist der Bescheid auf folgender Grundlage erstellt worden:
 - a. Art des Materials:
 - Sequenzprotokoll
 - Tabelle(n) zum Sequenzprotokoll
 - b. Form des Materials:
 - in Papierform
 - in elektronischer Form
 - c. Zeitpunkt der Einreichung:
 - in der eingereichten Anmeldung enthalten
 - zusammen mit der Anmeldung in elektronischer Form eingereicht
 - nachträglich eingereicht
3. Wurden mehr als eine Version oder Kopie eines Sequenzprotokolls und/oder einer dazugehörigen Tabelle eingereicht, so sind zusätzlich die erforderlichen Erklärungen, dass die Information in den nachgereichten oder zusätzlichen Kopien mit der Information in der Anmeldung in der eingereichten Fassung übereinstimmt bzw. nicht über sie hinausgeht, vorgelegt worden.
4. Zusätzliche Bemerkungen:

Feld Nr. V Begründete Feststellung hinsichtlich der Neuheit, der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit; Unterlagen und Erklärungen zur Stützung dieser Feststellung

1. Feststellung

Neuheit	Ja: Ansprüche 4-8 Nein: Ansprüche 1-3, 9
Erfinderische Tätigkeit	Ja: Ansprüche 6-8 Nein: Ansprüche 1-5, 9
Gewerbliche Anwendbarkeit	Ja: Ansprüche: 1-9 Nein: Ansprüche:

2. Unterlagen und Erklärungen:

siehe Beiblatt

Feld Nr. VIII Bestimmte Bemerkungen zur Anmeldung

siehe Beiblatt

1 **Zu Punkt VIII**

Bestimmte Bemerkungen zur Anmeldung

1.1 Der im Anspruch 1 benutzte Ausdruck "*zum reversiblen Einsetzen*" ist unklar und lässt den Leser über die Bedeutung des betreffenden technischen Merkmals im Ungewissen. Dies hat zur Folge, dass die Definition des Anspruchsgegenstands nicht deutlich ist.

1.2 Der Anspruch 1 wird nicht durch die Beschreibung gestützt, da sein Gegenstand nicht dem dargestellten Ausführungsbeispiel entspricht.

Aus der Beschreibung und den Zeichnung geht hervor, dass das Leiterplattenmodulgehäuse 20 mit der benachbarten Anschlussklemme 10 elektrisch verbunden ist (siehe Figur 1, Beschreibung, Seite 8, Zeilen 8-14 und Seite 9, Zeilen 4-14).

1.3 Nach dem Wortlaut des Anspruchs 1 enthält der beanspruchte Steckverbinder eine Modul-Leiterplatte: "*eine in der Aufnahme eingesetzte Modul-Leiterplatte ist mittels der Spannungsversorgungskontaktierung durch den Spannungseingangsanschluss mit elektrischer Energie versorgbar*".

Dieses Merkmal entspricht jedoch nicht der Beschreibung und den Zeichnungen, die den Eindruck vermitteln, dass das Wirkprinzip der vorliegenden Erfindung nur durch eine austauschbare Modul-Leiterplatte, die mit der Verarbeitungselektronik des Steckverbinders ausgestattet ist, erlangt werden kann (siehe Beschreibung, Seite 19 - Seite 2, Zeile 3).

2 **Zu Punkt V**

Begründete Feststellung hinsichtlich der Neuheit, der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit; Unterlagen und Erklärungen zur Stützung dieser Feststellung

Es wird auf die folgenden Dokumente verwiesen:

D1 DE 44 12 270 A1 (MURRELEKTRONIK AG) 12. Oktober 1995
(1995-10-12)

D2 US 2009/035983 A1 (PHOENIX CONTACT) 5. Februar 2009
(2009-02-05)

D3 US 5 269 708 A (ADC TELECOMMUNICATIONS) 14. Dezember
1993 (1993-12-14)

Die vorliegende Anmeldung erfüllt nicht die Erfordernisse der Patentierbarkeit, weil der Gegenstand des Anspruchs 1 nicht neu ist.

2.1 D1 offenbart (die Verweise in Klammern beziehen sich auf dieses Dokument):

Modularer Steckverbinder, die folgenden Merkmale aufweisend:

der modulare Steckverbinder (siehe Figur 1) weist zumindest eine Anschlussklemme (Anschlusselemente als Schraubklemmen oder Käfigzugfederklemmen ausgebildet werden sind; siehe Ansprüche 1-2) und ein Leiterplattenmodulgehäuse (20) auf, das mit der Anschlussklemme verbunden ist;

das Leiterplattenmodulgehäuse (20) weist eine Aufnahme zum reversiblen Einsetzen einer Modul-Leiterplatte (in dem Gehäuse wird die Elektronik untergebracht; siehe Spalte 2, Zeilen 13-17) auf;

das Leiterplattenmodulgehäuse (20) weist einen Spannungseingangsanschluss (implizit offenbart, da im Gehäuse 20 die Elektronik untergebracht wird) zur Verbindung mit einer Spannungsquelle und eine mit dem Spannungseingangsanschluss elektrisch verbundene Spannungsversorgungskontaktierung auf;

eine in der Aufnahme eingesetzte Modul-Leiterplatte ist mittels der Spannungsversorgungskontaktierung durch den Spannungseingangsanschluss mit elektrischer Energie versorgbar (implizit offenbart aus dem obengenannten Grund); und

das Leiterplattenmodulgehäuse (20) weist einen Signalleitungsanschluss (implizit offenbart) und eine mit dem Signalleitungsanschluss elektrisch verbundene Signalleitungskontaktierung (implizit offenbart, da im Gehäuse 20 die Elektronik untergebracht wird) auf, so dass ein Datenaustausch zwischen dem Signalleitungsanschluss und der in die Aufnahme eingesetzte Modul Leiterplatte über die Signalleitungskontaktierung ermöglicht ist.

2.2 Zu den abhängigen Ansprüchen

D1 offenbart die technischen Merkmale des Anspruchs 2, da die Elektronik im Gehäuse 20 untergebracht wird und die Anschlusselemente mit der Leiterplatte auf den Anschlussträger 10 betrieblich verbunden sind (siehe Spalte 2, Zeilen 13-19). Außerdem offenbart D1 die Merkmale des Anspruchs 9 (siehe Figur 1).

D2 offenbart die technischen Merkmale des Anspruchs 3 (siehe socket 16, Figur 1).

Die Ansprüche 4 und 5 beziehen sich lediglich auf Signal- und Spannungsversorgungskontakte, die federnd ausgebildet sind (siehe D3, jack 12 with eight jack springs; Spalte 2, Zeilen 14-15).

Die in den abhängigen Ansprüchen 6-8 enthaltene Merkmalskombination ist aus dem vorliegenden Stand der Technik weder bekannt noch wird sie durch ihn nahegelegt.